

Kein Schottergartenverbot in Gießen

Städtisches Umweltamt äußert sich zu »höchst problematischem« Trend – Pflegeleicht, aber arten- und klimafeindlich

Gießen (mö). Die Ästhetik bewegt sich zwischen Baumarkt und einer Steinwüste im Frühjahr, aber pflegeleicht sind sie allemal. Die Rede ist vom Trend der sogenannten Schottergärten. Seit Monaten sorgen sie für Schlagzeilen, denn einige Städte haben die artenarmen Vorgärten bereits verboten, die ersten Bundesländer denken über eine entsprechende Anpassung der Bauordnungen nach. In Gießen wird es ein solches Verbot vorerst nicht geben. »Die derzeitige Rechtslage zur Verhinderung der Steingärten ist schwierig, denn ein Verbot von Kies- oder Schotterverwendung im Garten gibt es nach Bauordnungsrecht grundsätzlich nicht«, so heißt es in einer Mitteilung des Umweltamts.

Nach Beobachtung der Behörde werden viele Vorgärten nicht mehr mit Pflanzen und Erde, sondern mit Kies oder Schotter gestaltet oder ganz gepflastert. Dies werde oft mit einem geringeren Pflegeaufwand begründet, der insbesondere den älter werdenden Eigentümern und Mietern entgegenkomme. »Andererseits scheint es auch einen entsprechenden Modetrend zu geben, wie ein Blick in Baumarkt- oder Fertighauskataloge zeigen«, erklärt das Umweltamt.

Aus Natur- und Umweltschutzsicht sei dieser Trend »höchst problematisch«. Tiere fänden weder Unterschlupf noch Nahrung, ehemals offener Boden werde befestigt oder sogar versiegelt, Wasser könne kaum oder nicht

mehr versickern. »Das Lokalklima wird zusätzlich durch die Aufheizung der Steine und durch die fehlende Verdunstung von Boden und Pflanzen belastet«, gibt das Umweltamt zu bedenken. Ganz machtlos, dem Trend ent-

gegenzuwirken, ist die Stadt aber nicht. Das Umweltamt zählt auf:

✗ Anträge von Neubauten und größeren Umbauten müssten Freiflächenpläne beigelegt werden. Zu hohe Versiegelungsraten bzw. Kies-, Schotter- oder Mulchflächen würden, wenn möglich, abgelehnt. Bei starkem Nachbesserungsbedarf und größeren Bauvorhaben finde eine Beratung durchs Umweltamt statt.

✗ Bei wichtigen Investorenbauvorhaben, die durch einen städtebaulichen Vertrag abgesichert werden, werde auf eine vegetationsbasierte Gestaltung Wert gelegt wird.

✗ Das Umweltamt kontrolliere die Anpflanzvorschriften für Bäume und Hecken aus Bebauungsplänen und Stellplatzsatzung und poche auf Umsetzung. Bäume und Hecken seien hinsichtlich Lebensraumfunktion und kleinklimatischer Verdunstungsleistung »extrem wertvoll«.

✗ Das Umweltamt stelle zudem Broschüren, zum Beispiel zu bienenfreundlichen Gärten, zur Verfügung.

Eine nachträgliche Umgestaltung der Gärten sei allerdings kaum zu überwachen, denn Genehmigungsanträge seien dafür normalerweise nicht nötig.



Stein des Anstoßes: ein Steingarten im Kreisgebiet.

(Foto: pad)

Bericht Gießener Allgemeine Zeitung vom 10. Mai 2019